

# Bekanntmachung \*)

Vorhabenbezogenen  
über einen  **Bebauungsplan**  **Grünordnungsplan**

I. Freiflächenphotovoltaikanlage Binsham - Erweiterung  
Der  Stadtrat  Marktgemeinderat  Gemeinderat  \_\_\_\_\_

der/des Gemeinde Tiefenbach hat am 11.02.2020

für das Gebiet Bentonitabbaugebiet Binsham (siehe auch beiliegenden Lageplan)

Vorhabenbezogenen  
einen  **Bebauungsplan**  **Grünordnungsplan** als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

ist von der / vom \_\_\_\_\_  
Genehmigungsbehörde

mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i. d. F. vom 11.02.2020 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung  
nach § 10a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach

Zimmer Nr. 9 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Er ist

nebst den auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter der Adresse https://www.tiefenbach-gemeinde.de/  
sowie im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

**Vorhabenbezogene**  
Der **Bebauungsplan/Grünordnungsplan** tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

Tiefenbach

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
Stadt / Markt / Gemeinde - Gemeinde



Tiefenbach, 04.03.2020

Ort, Datum

*Gatz*  
Unterschrift, Dienstbezeichnung Gatz, 1. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 05.03.2020

Der  **Vorhabenbezogene**  
**Bebauungsplan**  **Grünordnungsplan**

Abgenommen am 23.03.2020

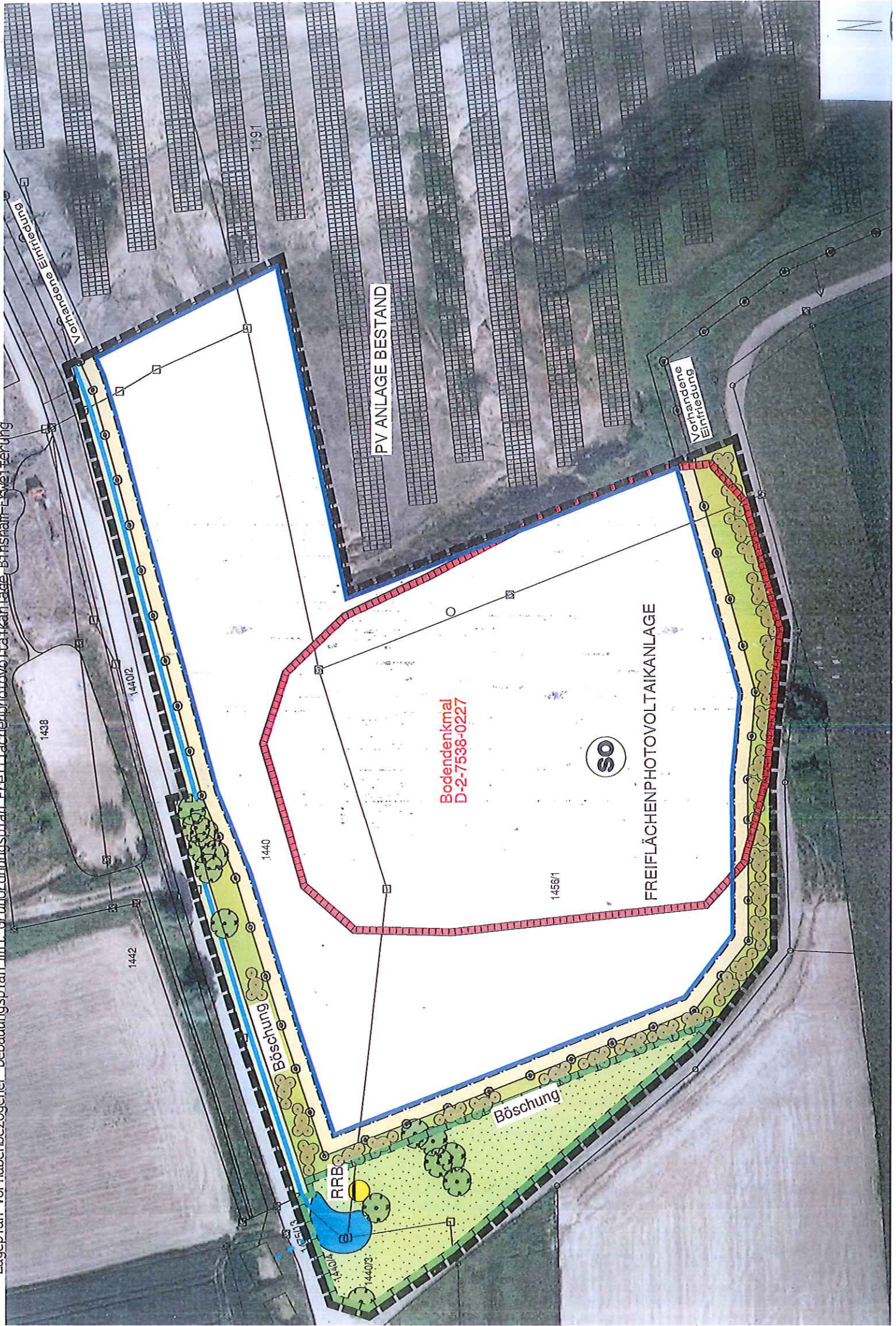
ist somit am 05.03.2020 in Kraft getreten.

23.03.2020

Datum

*Gatz*  
Unterschrift, Dienstbezeichnung Gatz, 1. Bürgermeisterin

Lageplan\_Vorhabenbezogener\_Bebauungsplan\_mit\_Grünordnungsplan\_Freiflächenphotovoltaikanlage\_Binsham-Erweiterung



PV ANLAGE BESTAND

Vorhandene Einfriedung

FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE

Bodendenkmal  
D-2-7538-0227

SO

1440

1456/1

1442

1440/2

1438

1440/3

RRB

Böschung

